

**Interpellation Nr. 48 (Juni 2008)**

betreffend Ausnahmebewilligungen für Nachtflüge am Euroairport

08.5178.01

Wie kürzlich zu lesen war, hat der Präfekt des Departement Haut-Rhin der Bewilligung für Starts von Flugzeugen in den Nächten nach den EM-Spielen in Basel zugestimmt. Diese wurden zeitlich und in der Anzahl limitiert.

Dies wirft Fragen auf in Bezug auf die Gleichbehandlung der verschiedenen Gebietskörperschaften rund um den Flughafen, denen ebenfalls ein entsprechendes Genehmigungsrecht für störende Flüge zustehen müsste. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wer ist grundsätzlich für Ausnahmebewilligungen am Euroairport zuständig?
2. Lag im Falle der EM eine rechtlich spezielle Situation vor?
3. Musste auch der Kanton Basel-Stadt sein Placet erteilen bzw. falls nein ist eine andere Schweizer Stelle dafür zuständig?
4. Hat die Schweizer Seite ebenfalls Bedingungen gestellt?
5. Hat der Regierungsrat analog zum Genehmigungsrecht des Departements den regelmässig stattfindenden nächtlichen Überflügen über das Westplateau zugestimmt?

Christoph Wydler